

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 66.

Dresden, am 13. März

1884.

Sechshundsechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 12. März 1884.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 436 und 437. — Entschuldigungen. — Mündliche Berichte über die Resultate des Vereinigungsverfahrens über: a) das königl. Decret Nr. 7, die amtliche Verkündung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden betr., b) die Petition des Restaurateurs Nebe in Otterwisch, Schankconcession betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 12 Uhr Mittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherr von Könnert, des Herrn königl. Commissars geh. Regierungsrath von Ehrenstein, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Ich eröffne die Sitzung! Der Herr Secretär wird die Registrande vortragen.

(Nr. 436.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde der Filiale der Geraer Bank zu Chemnitz und Genossen wegen ihrer Heranziehung zu den Kirchen- und Schulanlagen.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 437.) Schreiben des königl. Commissionsraths Rob. Hübner in Berlin vom 11. März 1884 bei Uebersendung von 80 Druckeremplaren einer Eingabe bezüglich des Ankaufs eines Hauses in Berlin zum Gebrauche der Bevollmächtigten beim Bundesrathe zc. betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

Für die heutige Sitzung lassen sich bei der Kammer entschuldigen die Herren Abgg. von Bollmar und Mehnert wegen Unwohlseins.

II. K. 3. (Abonnement.)

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum „mündlichen Bericht über die Resultate des Vereinigungsverfahrens: a) das königl. Decret Nr. 7, die amtliche Verkündung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörden betreffend“.)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Band Nr. 7.)

Referent Herr Abg. Opitz!

Referent Opitz: Meine Herren! Die Abänderungen, welche die Zweite Kammer in Bezug auf das Decret Nr. 7 beschlossen hatte, bestanden lediglich darin, daß man beschlossen hatte, hinter dem § 2 der Regierungsvorlage einzuschalten § 2a, welcher folgendermaßen lautete:

„Allgemeine Anordnungen und Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden sind, soweit nicht in § 3f. etwas Anderes bestimmt ist, in den Amtsblättern zu verkündigen.“

Dieselben treten sogleich mit der Ausgabe der die Verkündigung enthaltenden Nummer des Blattes in Kraft und gelten mit Ablauf des auf den Tag der Ausgabe folgenden Tages als allgemein publicirt.“

Die zweite Abänderung bestand darin, daß man bei § 5 die Worte: „§§ 3 und 4“ auf der dritten Zeile durch die Worte: „§§ 3 bis mit 5“ zu vertauschen beschloß, und endlich darin, daß auf Antrag der Deputation in der Kammeritzung selbst beschlossen worden ist: in § 6 der Regierungsvorlage hinter den Worten: „entsprechenden Anschläge“ einzuschalten die Worte: „bezieht sich in der im § 2a vorgeschriebenen Weise.“

In der Ersten Kammer, meine Herren, hat man sachlich gegen diese Amendements Bedenken nicht erhoben. Nur redactionell hat der Herr Referent der Ersten Kammer das Bedenken erheben zu sollen geglaubt und die Erste Kammer hat sich dem angeschlossen, daß durch die Einschaltung, welche insbesondere in § 6 vorgenommen

*) M. I. R. 1. Bd. S. 35 ff., 253 ff.
M. II. R. 1. Bd. S. 723 ff.